

Zertifikat

Fachbetrieb für das Leckabdichten

Zertifikat Nr. 01-TIS-641-268637259-Rohrwerk-2024-07

**Name und Anschrift
des Fachbetriebes:**

**ROHRWERK GmbH
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 12, 50259 Pulheim**

Hiermit wird dem oben genannten Betrieb bescheinigt, dass die organisatorischen und personenbezogenen Anforderungen als Fachbetrieb für das Leckabdichten nach dem Compound-Abdichtverfahren von in Betrieb befindlichen Teilen entsprechend BGR/GUV-R 240 (04.2012) erfüllt sind.

Die hierfür erforderliche gerätetechnische Ausrüstung ist vorhanden.

Geltungsbereich:

Verantwortlich für die Zusammenstellung der Abdichtteams und deren Ausrüstung ist Herr:

Dipl.-Ing. Erwin Bornemann

Als Teamleiter werden folgende Herren eingesetzt:

Daniel Bockwinkel

Erwin Bornemann

Marvin Bruns

Lothar Bungart

Marcel Deforné

Horst Domann

Stefan Alexander Erdmann

Tim Knappe

Vasilij Knaus

Michael Kreß

Jörg Kretschmann

Die Teamleiter sind einschlägig geschult und können eine mindestens einjährige praktische Erfahrung zum Leckabdichten nachweisen. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der vorliegenden Verfahrensbeschreibungen und Arbeitsanweisungen einschließlich der Bereithaltung und Verwendung der persönlichen Schutzausrüstungen. Sie haben sich vor jeder Anwendung vom Betreiber das Betriebsmedium und dessen Zustand und Eigenschaften schriftlich bekannt geben zu lassen und für eine evtl. speziell erforderliche Schutzausrüstung zu sorgen. Sie haben den Betreiber auf die Möglichkeit von Compound-Eintritt in den Kreislauf bzw. Medium-Compound-Kontakt hinzuweisen. Sofern hierdurch ein gefährlicher Störfall eintreten kann, ist die Abdichtung unzulässig.

Zum Einsatz kommen Abdichtmittel (Compounds) gemäß ROHRWERK Chem-Check-Manual, vorzugsweise:

LR 0010 SDK (RW 010 SDK)

LR 0020 FSDK (RW 020 SDK-F)

LR 0070 ST (RW 070 ST, RW 080 ST-F)

Die Grenzen für die Abdichtverfahren ergeben sich aus der Anerkennung der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (jetzt BG ETEM) 611.34-2 (L) Her-Neu vom 24.11.88 und dem Sachverständigengutachten des TÜV Rheinland vom 14.10.88. Die hiernach erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten.

Gültigkeitsdauer:

bis 31. Juli 2024, sofern zwischenzeitlich keine Änderungen eintreten.

Der Sachverständige



Köln, 19.07.2022

Dipl.-Ing. Wolfgang Schmidt

TÜV Rheinland Industrie
Service GmbH
Zugelassene
Überwachungsstelle
Am Grauen Stein
D-51105 Köln

Tel.: +49(0)221-806-2922
Fax: +49(0)221-806-3374